

Ehrungsrichtlinien des BLSV und der BSJ

(Stand September 2024)

- Die Ehrungsrichtlinien gelten ergänzend zur aktuellen Fassung der Ehrenordnung des BLSV und der BSJ vom 22. Juni 2024.
- Die Vergabe der einzelnen Ehrungsformen und Ehrungsstufen erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Ehrenordnung.
- Die Jugendehrungen beziehen sich ausschließlich auf Tätigkeiten in der allgemeinen sportlichen Jugendarbeit.
- Wir empfehlen, die Ehrungen im Rahmen einer Anerkennungskultur zu besonderen Anlässen zu überreichen. Für die Überreichung einer Ehrung steht der zuständige Kreisvorsitzende bzw. die zuständige Kreisjugendleitung gerne zur Verfügung.
- Alle Anträge müssen digital ausgefüllt und per E-Mail an ehrunge@blsv.de geschickt werden. Für jede Antragstellung ist der aktuelle Antrag auf der BLSV-Website bzw. verein360 zu verwenden.
- Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung, die Porto- und Versandkosten in Höhe von 4,30 Euro inkl. MwSt. einschließt. Die entsprechenden Kosten der Ehrungsformen sind der Preisliste zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

Vereins- und Verbandsjubiläum	2
Ehrenzeichen	2
Verdienstnadel und Jugendverdienstnadel	2
Ehrennadel und Jugendehrennadel	3
Verdienstplakette und Jugendehrungsplakette	3
Ehrengabe	3
Preisliste	4

Vereins- und Verbandsjubiläum

Unter besonderem Hinweis auf die Ehrenordnung können Mitgliedsvereine und -verbände des BLSV mit der Ehrenurkunde für langjähriges Bestehen geehrt werden.

- Antragsteller: Verein, Kreis oder Bezirk
- Antragsfrist: vier Wochen vor dem Ehrungstermin

Die Überreichung der Jubiläumsurkunde für Vereine und Verbände soll von einem BLSV-Vertreter übernommen werden.

Der Versand der Jubiläumsurkunde für Vereine und Verbände erfolgt an den zuständigen Kreisvorsitzenden.

Dem Antragsteller entstehen keine Kosten.

Ehrenzeichen

Unter besonderem Hinweis auf die Ehrenordnung können langjährige Mitglieder der Mitgliedsvereine mit dem Ehrenzeichen geehrt werden.

- Antragsteller: Verein
- Antragsfrist: vier Wochen vor dem Ehrungstermin

Ehrenzeichen können einzeln bestellt werden oder mit unbeschrifteter sowie mit beschrifteter Urkunde. Urkunden können auch ohne Ehrenzeichen beschriftet oder unbeschriftet bestellt werden.

Der Versand erfolgt an die vom Antragsteller angegebene Versandadresse.

Verdienstnadel und Jugendverdienstnadel

Unter besonderem Hinweis auf die Ehrenordnung können ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BLSV-Mitgliedsvereine mit der Verdienstnadel in zehn Stufen und mit der Jugendverdienstnadel in sechs Stufen ausgezeichnet werden. Die einzelnen Stufen sind der Ehrenordnung zu entnehmen.

- Antragsteller: Verein, Kreis, Bezirk, (Fach-)Verband
- Antragsfrist: vier Wochen vor dem Ehrungstermin

Der entsprechende Kreisvorsitz bzw. die entsprechende Kreisjugendleitung wird über die Antragsstellung in Kenntnis gesetzt.

Ehrennadel und Jugendehrennadel

Unter besonderem Hinweis auf die Ehrenordnung können ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLSV, der Bayerischen Sportjugend, der Sportfachverbände und der jeweiligen Gliederungen mit der Ehrennadel in elf Stufen bzw. mit der Jugendehrennadel in sechs Stufen ausgezeichnet werden. Die einzelnen Stufen sind der Ehrenordnung zu entnehmen.

- Antragsteller: Kreis, Bezirk, (Fach-)Verband
- Antragsfrist: vier Wochen vor dem Ehrungstermin

Verdienstplakette und Jugendehrungsplakette

Unter besonderem Hinweis auf die Ehrenordnung können Persönlichkeiten außerhalb des Verbandes, die sich durch ideelle und/oder materielle Förderung des Sports bzw. in der Jugendarbeit besonders verdient gemacht haben (z.B. Landrat, Bürgermeister, etc.) mit der Verdienstplakette bzw. der Jugendehrungsplakette geehrt werden. Die Verdienstplakette kann in drei Stufen verliehen werden. Als Folgeehrung kann der Ehrenbrief oder das Ehrenschild verliehen werden. Die Jugendehrungsplakette kann in drei Stufen verliehen werden.

- Antragsteller: Kreis, Bezirk, (Fach-)Verband
- Antragsfrist: acht Wochen vor dem Ehrungstermin

Über die Vergabe entscheidet das Präsidium des BLSV bzw. der Vorstand der BSJ.

Die Verdienstplakette bzw. Jugendehrungsplakette wird an die Adresse des Antragstellers versandt.

Ehrengabe

Unter besonderem Hinweis auf die Ehrenordnung kann die Ehrengabe des BLSV und der BSJ an Persönlichkeiten innerhalb des Verbandes verliehen werden, die sich durch ideelle und/oder materielle Verdienste im Sport bzw. in der Jugendarbeit besonders verdient gemacht haben.

- Antragsteller: Bezirksvorsitzende bzw. Bezirksjugendleitung, Fachverbandsvorsitzende bzw. Fachverbandsjugendleitung
- Antragsfrist: zwölf Wochen vor dem Ehrungstermin

Über die Vergabe entscheidet das Präsidium des BLSV bzw. der Vorstand der BSJ.

Die Verleihung setzt eine mindestens achtjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verband voraus. Die Ehrengabe wird nur bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Ausscheiden aus dem Amt, in dem die besonderen Verdienste erworben wurden, vergeben.

Die Ehrengabe kann jeder Person nur einmal verliehen werden.

Es können in dem Bezirk pro Jahr zwei Ehrengaben (Ausnahme wegen der Größe: Oberbayern vier und in jedem Fachverband pro Jahr eine Ehrengabe) beantragt und vergeben werden.

Die Ehrengabe wird an die Adresse des Antragstellers versandt.

Preisliste

Ehrung	Preis (inkl. MwSt.)
Ehrenzeichen (pro Stück)	2,50 €
Ehrenzeichen-Urkunde	2,55 €
Ehrenzeichen-Urkunde beschriftet	4,55 €
Verdienst- und Jugendverdienstnadel	6,00 €
Jugendehrelnadel	6,00 €
Bearbeitungsgebühr Jugendehrengplakette Bronze	11,00 €
Bearbeitungsgebühr Jugendehrengplakette Silber	11,50 €
Bearbeitungsgebühr Jugendehrengplakette Gold	12,00 €

Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung, die Porto- und Versandkosten in Höhe von 4,30 Euro inkl. MwSt. einschließt.